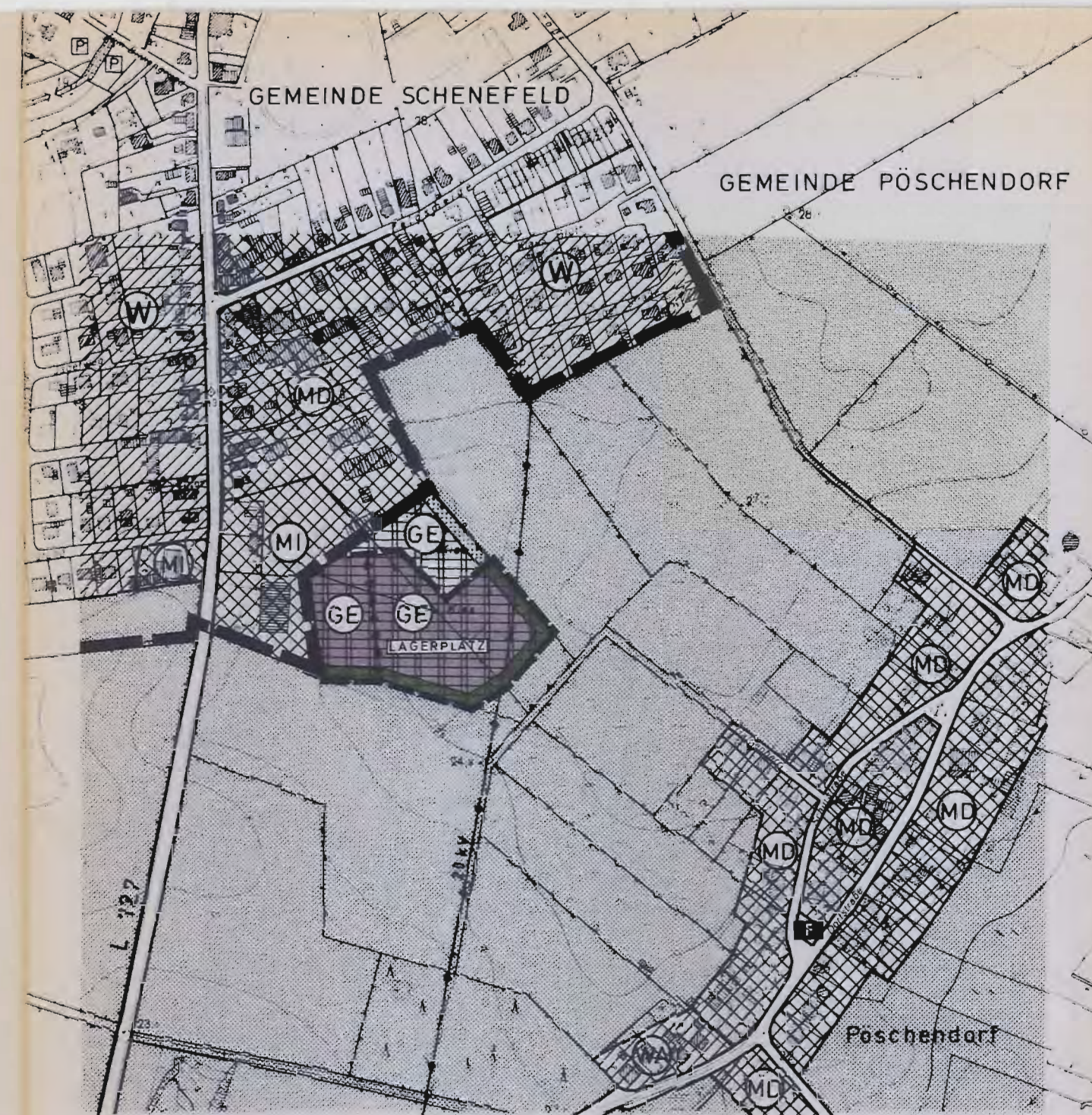


GEMEINDE PÖSCHENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Gemeindegebietes
- Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Gewerbegebiet § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
- Lagerplatz
- Abgrenzung des Lagerplatzes
- Anpflanzungen innerhalb des Gewerbegebietes
- Oberirdische Elt-Freileitung, z.B. 20 kV

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß

IV 8104-512.11A-61.85 (2.Ä.)

VOM 25.11.1994

KIEL, DEN 29.11.1994

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage

Jd. Röhre



M.1:5000

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt an der nordwestlichen Grenze des Gemeindegebietes, ostwärts der L 127 und grenzt an die bebaute Ortslage der Gemeinde Schenefeld.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pöschendorf in der Fassung der 1. Änderung ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als südwestliche und südostwärtige Grünfläche mit Pflanzpflicht um ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Zwecks Schaffung angemessener Erweiterungs- und Entwicklungsmaßnahmen für expandierende Gewerbebetriebe, die im Gebiet der Gemeinde Schenefeld angrenzend an die Gemeinde Pöschendorf ansässig sind, wird die bereits von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitete Entwicklung durch Ausweisung eines erweiterten Gewerbegebietes fortgeführt. Es ist beabsichtigt, den westlichen Teil als bauliche Erweiterung und den ostwärtigen Teil als Lagerplatz zu nutzen.

Das Gewerbegebiet hält einen ausreichenden Abstand zur in Aussicht genommenen Trassenführung für eine südliche Ortsumgehung von Schenefeld im Zuge der B 430 ein.

Die Erschließung des Gewerbegebietes ist gesichert, da es sich um eine Fläche für die Erweiterung bestehender Betriebe handelt, die im Gebiet der Gemeinde Schenefeld sowohl innerhalb der Ortsdurchfahrt an die L 127 als auch an Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen sind. Weitergehende Maßnahmen seitens der Gemeinde Pöschendorf sind nicht erforderlich; Niederschlagswasser soll versickert werden.

Das Gewerbegebiet wird an seinem südwestlichen, südostwärtigen und ostwärtigen Rand durch Anpflanzungen abgeschirmt und somit durch sorgfältige Begrünungsmaßnahmen bzw. Erhaltung vorhandener Anpflanzungen in die freie Landschaft eingebunden.

Die in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Grünzonen in dessen südwestlichem und südostwärtigen Teil des Änderungsbereiches werden nicht übernommen, da sie der geplanten Nutzung nicht mehr entsprechen und Ersatz in den Randbereichen des Gewerbegebietes geschaffen wird.

Die Größe des Gewerbegebietes beträgt ca. 0,51 ha, die Größe des Gewerbegebietes - Lagerplatz - ca. 1,35 ha, jeweils einschließlich der dargestellten Anpflanzungen innerhalb der Gebiete.

Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 25.11.1992

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.1993 bis 18.03.1993

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 04.11.1993

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 02.12.1993

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 03.03.1994; Mitteilung des Ergebnisses am 27.07.1994

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 04.11.1993

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 04.11.1993

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 18.11.93 bis 03.12.1993

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 02.12.1993

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 13.12.1993 bis 13.01.1994

Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegung am 03.03.1994

Schenefeld, den 27. Juli 1994



Der Amtsvorsteher

J.A.

[Signature]

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.03.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.03.1994 gebilligt.

Pöschendorf, den 27. Juli 1994



Der Bürgermeister

[Signature]

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.1994 (Az.: IV 8104-512.11A-61.85 (2.Ä.)) mit Nebenbestimmungen/Hinweisen erteilt.

Schenefeld, den 14. Dezember 1994



Der Amtsvorsteher

J.A.

[Signature]

Die Nebenbestimmungen/Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.03.1994 erfüllt.

Schenefeld, den

Amtsvorsteher

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen/Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az.: bestätigt

Schenefeld, den

Amtsvorsteher

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 15.12.1994 bis 30.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 30.12.1994 wirksam geworden.

Schenefeld, den 30. Dezember 1994



Der Amtsvorsteher

J.A.

[Signature]

Planverfasser

PLANERGRUPPE 75
Eckernförde